

# 21. Österreichische Staatsmeisterschaften & 15. Österreichische Jugendmeisterschaften 2013 im Trampolinspringen

am 25 . Mai 2013 in Steyr

# ÖFT-Event-Nr.: 13-15004

#### **Veranstalter:**

Österreichischer Fachverband für Turnen

#### **Organisator/Ausrichter:**

**Turnverein Steyr 1861** 

#### **Austragungsort:**

Stadthalle Steyr (Kaserngasse 6, 4400 Steyr)

#### Rahmen-Zeitplan:

10:00 Uhr	Einspringen Jugend
11:30 Uhr	Vorkampf Jugend
13:30 Uhr	Finale Jugend
14:30 Uhr	Einspringen Jun., Elite,
	Synchron
16:00 Uhr	Vorkampf Einzel
17:15 Uhr	Vorkampf Synchron
18:00 Uhr	Finale Synchron
18:30 Uhr	Einspringen Finale Einzel
19:00 Uhr	Finale Einzel
20:00 Uhr	Siegerehrungen

Die **Bekanntgabe des definitiven Zeitplanes** erfolgt nach Meldeschluss.

#### **Teilnahme-Voraussetzung:**

Anerkennung der Allgemeinen Wettkampfteilnahme-Bestimmungen 2013 des ÖFT.

Die **Meldungen** müssen bis spätestens **Mittwoch 1.Mai 2013** von den meldenden Organisationen über die Online-Meldeplattform des ÖFT erfolgen.

Das **Nenngeld** in Höhe von EUR 16,- pro Sportler/in und Start ("NG") ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom ÖFT ausgestellten Rechnung zu überweisen.

# **Austragungsmodus:**

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wettkampf lt. FIG-CdP vom 1. Jänner 2013 ausgetragen wird.

Trampolinwettkämpfe bestehen aus der Pflicht und einer 1. Kür im Vorkampf sowie aus einer 2. Kür im Finale. Der Vorkampf wird in Blöcken zu ca. 10 Startern, erst Pflicht, dann 1. Kür gesprungen. Dann folgt der nächste Block.

Im Finale starten 75% der Teilnehmer/innen jeder Klasse, mind. 4 und max. 8 Personen. Die Finalstartfolge entspricht der umgekehrten Reihenfolge nach dem Vorkampf, d.h. die/der Wettkämpfer/in mit der niedrigsten Punktzahl beginnt.

# Pflichtübungen:

Der Wettkampfwert wird zur Haltungsnote addiert, daraus ergibt sich der Endwert für die Pflichtübung. Es darf auch eine schwierigere Pflicht It. ÖFT-Programm vom 1.1.2013 gesprungen werden. In Jugendklassen beträgt der max. Wettkampfwert für die FIG A 1,4 Punkte, auch wenn die gezeigte Schwierigkeit höher liegt.

Bei Abbrüch der Pflichtübung werden folgende Schwierigkeitswerte angerechnet:

0 bis 4 Sprünge gewertet: Schwierigkeit = 0.0 5 bis 9 Sprünge gewertet: Halbe Schwierigkeit (aufgerundet), FIG A lt. int. WV.

Die Pflichtübung ist in der Wettkampfkarte (inkl. Ausführung der Sprünge) bekannt zu geben und in der angegebenen Reihenfolge zu springen.

# Wettkampfprogramm:

#### Eliteklassen

Jahrgang 1995 und älter. Einzelwettkampf (Pflicht/Kür) laut FIG-CdP vom **1.1.2013**. Getrennte Wertung von Damen und Herren.

#### Mindestpflichtübung L6:

- 1. Zehn verschiedene Sprünge
  - 2. Barani frei
- 3. ¾ Salto vw. a oder ¾ Salto rw. frei
  - 4. Salto rückwärts a
  - 5. Salto rückwärts b
  - 6. Salto rückwärts c
  - 7. Mindestschwierigkeit: 3,0

#### Wettkampfwert 0,6

#### Juniorenklassen

Jahrgang 1995 und jünger. Einzelwettkampf (Pflicht/Kür) laut FIG-CdP vom **1.1.2013**. Getrennte weibliche und männliche Wertungen.

#### Mindest-Pflichtübung L5

- 1. Zehn verschiedene Sprünge
- 2. Zwei Salti rückwärts aus a, b und c 3. Barani frei
  - 4. ¾ Salto vorwärts a
  - 5. Mindestschwierigkeit: 2,5 **Wettkampfwert: 0,5**

















#### Jugendklassen 1

Jahrgang 1999 und jünger. Einzelwettkampf (Pflicht/Kür) laut FIG-CdP vom **1.1.2013**. Getrennte weibliche und männliche Wertungen.

#### Mindest-Pflichtübung L4

1. Zehn verschiedene Sprünge 2. Salto rw. c

3. Salto vw. frei

4. ½ Drehung zum Bauch

5. Mindestschwierigkeit: 1,8

Wettkampfwert: 0,4

#### Jugendklassen 2

Jahrgang 2003 und jünger. Einzelwettkampf (Pflicht/Kür) laut FIG-CdP vom **1.1.2013**. Getrennte weibliche und männliche Wertungen.

#### Mindest-Pflichtübung L2

- 1. Zehn verschiedene Sprünge
  - 2. Sprung zum Bauch3. 1/1 Fußsprungdrehung
  - 4. Sprung zum Rücken

5. Sprung zum Stand aus der Rückenlage6. Mindestschwierigkeit: 0,8Wettkampfwert: 0,2

#### **Synchron-Bewerbe**

Offen für alle Altersklassen (Jahrgang 2006 und älter), laut FIG-CdP vom **1.1.2013**. Getrennte weibliche und männliche Wertungen. **Mindestpflicht L6:** Siehe Eliteklassen

# **Titelvergabe-modus:**

Die/der Sieger/in/n/en erhalten entsprechend der Wettkampfklasse den Titel "Österreichische/r Staatsmeister/in" "Österreichische/r Jugendmeister/in" "Österreichische/r Staatsmeister/in Synchron" im Trampolinspringen "Österreichische/r Meister/in Jugend 1 im Trampolinspringen 2013" "Österreichische/r Meister/in Jugend 2 im Trampolinspringen 2013"

# ÖSTERREICHISCHER FACHVERBAND FÜR TURNEN

Mag. Ingrid Hemedinger, eh. Sportdirektorin

Mag. Robert Labner, eh Generalsekretär Hubert Bruneder, eh. Sportkoordinator

















# Allgemeine Wettkampf-Teilnahmebestimmungen 2013

# Österreichischer Fachverband für Turnen

oeft.at

**Austrian Gymnastics Federation** A-1040 Wien, Schwarzenbergplatz 10 Tel. +431 505 51 79, Fax 505 51 79-20 office@oeft.at ■ http://www.oeft.at

#### Teilnahmeberechtigung:

Zur Teilnahme berechtigt sind österreichische Staatsbürger/innen, die mindest sechs Jahre alt sind und einem Verein angehören, der Mitglied des Österreichischen Fachverbandes für Turnen (nachfolgend kurz "ÖFT" genannt) ist.

Weiters zur Teilnahme berechtigt sind Ausländer/innen oder Staatenlose, die einem Verein angehören, der Mitglied des ÖFT ist, wenn sie zum Meldeschlusstermin seit mindestens einem Jahr ihren ordentlichen Wohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und in diesem Jahr weder für einen anderen FIG-Mitgliedsverband in einer Auswahlmannschaft gestartet sind, noch an einer anderen nationalen Meisterschaft ordentlich teilgenommen haben. Für die Teilnahmeberechtigung von Ausländer/inne/n oder Staatenlosen in der Allgemeinen Klasse (Eliteklasse) verlängert sich diese Frist auf drei Jahre (Fristdauer drei Jahre), so ferne die o.g. Einjahresfrist vorab noch nicht für sie angewendet wurde. Der Wohnsitznachweis ist nach ggst. schriftlicher Aufforderung durch den ÖFT und/oder auf Anweisung der Wettkampfleitung zu erbringen.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind und/oder die nicht gemäß dem Antidoping-Bundesgesetz den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn an die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemeldet haben.

#### **Haftung:**

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Teilnehmer/innen sowie Betreuer/innen und Kampfrichter/innen müssen selbst oder von ihrem Verein oder Landesverband ausreichend versichert sein. Die meldende Organisation ist dem ÖFT gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz der von ihr gemeldeten Personen verantwortlich. Der ÖFT als Veranstalter schließt jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte aus.

#### **Grundsätzliches:**

So nicht anders angegeben, kommen die gültigen Vorschriften des Internationalen Turnerbundes FIG, der Europäischen Turnunion UEG und des ÖFT zur Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die Bewertung und Wertung, für das Verhalten von Aktiven, Trainer/inne/n und Kampfrichter/inne/n, für Bekleidung, Anbringung von Sponsoren/Werbung auf der Bekleidung udgl.

Sind laut internationalem Reglement Proteste zulässig, so ist pro Anlassfall eine Protestgebühr von EUR 150,- an die Wettkampfleitung zu entrichten. Diese wird nur rückerstattet, wenn die Wettkampfleitung dem Protest stattgibt.

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer/innen (Aktive, Betreuer, Kampfrichter, usw.) damit einverstanden, gefilmt und fotografiert zu werden und erklären ihr uneingeschränktes Einverständnis zur für sie honorarfreien Publikation durch den ÖFT und kooperierende Medien und Partner.

Allgemeine ÖFT-Wettkampf-Teilnahmebestimmungen 2013 | Seite 1 von 3

















#### Meldungen:

Anmeldungen zu ÖFT-Wettkämpfen müssen jeweils bis spätestens am Mittwoch zweieinhalb Wochen vor Veranstaltungsbeginn (Eingang in der ÖFT-Zentrale via Briefpost, Fax oder Email) auf dem vollständig ausgefüllten offiziellen ÖFT-Meldeformular über die jeweils verantwortlichen Landesfachverbände für Turnen erfolgen. In Ausnahmefällen können andere Meldetermine und -modalitäten in den Wettkampfausschreibungen festgesetzt werden. In der Sportakrobatik müssen gleichzeitig mit der Meldung auch die Wettkampfpläne eingereicht werden.

Bei Team-Turnen, Turn10 und Amateur Aerobic Contest werden direkte Meldungen der Turnvereine akzeptiert. Bei Trampolinspringen, Sportakrobatik, Sportaerobic und Rope Skipping werden Meldungen von Vereinen nur dann akzeptiert, wenn der betreffende Landesfachverband für Turnen noch keine Fachsparte führt.

Nachmeldungen, Ummeldungen nach Meldeschluss, verspätet einlangende Meldungen sowie nicht vollständig ausgefüllte Meldeblätter werden grundsätzlich nicht akzeptiert (es besteht darauf kein Anspruch). Sollten Nach- und Ummeldungen jedoch organisatorisch durchführbar sein, ist für diese das doppelte Nenngeld zu bezahlen.

Meldungen werden nicht akzeptiert, wenn sich offene Nenngeldforderungen für voran gegangene Meldungen der meldenden Organisation und/oder für die/den betreffende/n Sportler/innen bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden.

#### Nenngeld:

Das Nenngeld für ÖFT-Veranstaltungen beträgt EUR 16,- pro Person und Start.

Bei Mannschaftsbewerben, in denen gemeinsam angetreten wird und keine zusätzlichen Einzelwertungen erfolgen können (Gruppenbewerb Rhythmische Gymnastik, Sportaerobic) reduziert sich das Nenngeld auf EUR 11,- pro Person und Start. Im Team-Turnen beträgt das Nenngeld EUR 110,- pro Mannschaft, bei Turn10 beträgt es EUR 66,- pro Mannschaft.

Jedes Nenngeld ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom ÖFT ausgestellten und übermittelten Rechnung auf das darauf angeführte Konto des ÖFT zu überweisen.

# **Kampfgericht:**

Jeder meldende Landesverband/Verein muss pro Veranstaltung mindestens die in der Wettkampfausschreibung und/oder in den jeweiligen Sportspartenbestimmungen vorgeschriebene Anzahl an Kampfrichter/inne/n nominieren und auf eigene Kosten entsenden, die über die vorgeschriebene nationale Lizenz des ÖFT oder eine aktuell gültig höher wertige FIG-/UEG-Lizenzen verfügen.

Reichen diese o.g. Kampfrichter/innen nicht aus, wird die/der verantwortliche Sportdirektor/in bzw. Bundesfachwart/in auf Kosten der teilnehmerstärksten Landesverbände weitere Kampfrichter/innen einberufen. Kommt ein Landesverband/Verein seiner Nominierungspflicht nicht nach, wird die/der verantwortliche Sportdirektor/in bzw. Bundesfachwart/in auf Kosten des betreffenden Landesverbands/Vereins weitere Kampfrichter einsetzen.

Die Bestätigung und endgültige Auswahl/ Einteilung der Kampfrichter/innen erfolgen auf Vorschlag der Kampfrichterobleute durch die/den Sportdirektor/in bzw. Bundesfachwart/in.

Eine Kampfrichter/innen-Besprechung findet vor dem Wettkampf lt. Zeitplan und/oder gesonderter Einladung statt. Alle Kampfrichter/innen sind verpflichtet, an dieser Besprechung teilzunehmen, da ein Einsatz im Wettkampf sonst nicht möglich ist. Während des Wettkampfes ist es nur der Wettkampfleitung gestattet, mit dem Kampfgericht Kontakt aufzunehmen.

Allgemeine ÖFT-Wettkampf-Teilnahmebestimmungen 2013 | Seite 2 von 3

















#### Kosten der Teilnahme:

Die meldenden Landesfachverbände/Vereine haben für alle ihre Wettkämpfer/innen, Trainer/innen, Kampfrichter/innen und ev. weitere Begleitpersonen alle Kosten selbst zu tragen.

#### Zeitplan/Startreihenfolge:

Der endgültige Zeitplan wird nach dem Meldeschluss erstellt und den gemeldet habenden Landesturnverbänden oder Vereinen bekannt gegeben. Zeitpunkt und Ort der Auslosung der Startreihenfolge werden von der ÖFT-Zentrale auf Anfrage bekannt gegeben. Jeder gemeldet habende Landesfachverband/Verein kann auf Eigenkosten hiefür einen Vertreter entsenden.

# **Anti-Doping:**

Es gelten die Anti-Dopingregelungen des Internationalen Turnerbundes FIG und die Anti-Dopingbestimmungen des aktuell gültigen österreichischen Anti-Doping-Bundesgesetzes.

Dopingkontrollen können durch die Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA), weiters durch den Internationalen Turnerbund FIG, durch das Internationale Olympische Comité IOC oder durch die Welt-Antidoping-Agentur WADA durchgeführt werden.

Über Verstöße gegen Anti-Dopingregelungen entscheidet im Auftrag des ÖFT die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemäß dem Anti-Doping-Bundesgesetz. Für das Verfahren vor der Unabhängigen Dopingkontrolleinrichtung gelten die einschlägigen Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Entscheidungen der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria können bei der Unabhängigen Schiedskommission (gemäß Anti-Doping-Bundesgesetz) angefochten werden.

# **Zugangsberechtigung:**

Zugangsberechtigt zur Wettkampfhalle sind die Mitglieder des ÖFT-Präsidiums, die ÖFT-Veranstaltungsleitung und von dieser dafür autorisierte Mitarbeiter/innen des Organisationskomitees, die ÖFT-Wettkampfleitung sowie die jeweils im Wettkampf befindlichen Aktiven, deren Trainer/innen, die Kampfrichter/innen und ggf. weitere von der Veranstaltungsleitung fest gelegte Personen (z.B. Journalisten).

ÖFT-Veranstaltungsleitung und ÖFT-Wettkampfleitung sind berechtigt, alle Personen, die ihren Anordnungen nicht Folge leisten, aus der Wettkampfhalle zu weisen.

Für weitere Räumlichkeiten der Veranstaltung (z.B. Trainingshallen, Organisationsbüro, VIP-Bereich, Pressezentrum) können von der ÖFT-Veranstaltungsleitung weitere/andere Zugangsberechtigungen formuliert werden.

Prof. Friedrich Manseder

Präsident

Mag. Robert Labner . Generalsekretär

Allgemeine ÖFT-Wettkampf-Teilnahmebestimmungen 2013 | Seite 3 von 3











